



**„Was hat die jüd. Gemeinde
Königsbergs
König friedrich I.
im besondern zu verdanken?“**



Vortrag, gehalten am 15. Januar 1901
im Verein für jüd. Geschichte u. Litteratur
zu Königsberg i. Pr.

von

Ed. Birnbaum,
Obercantor der Synagogen-Gemeinde.

STADTBIBLIOTHEK
FRANKFURT AM MAIN.



**„Was hat die jüd. Gemeinde
Königsbergs
König Friedrich I.
im besondern zu verdanken?“**



Vortrag, gehalten am 15. Januar 1901
im Verein für jüd. Geschichte u. Litteratur
zu Königsberg i. Pr.

von

Ed. Birnbaum,
Obercantor der Synagogen-Gemeinde.

STADTBIBLIOTHEK
FRANKFURT AM MAIN.

Die Begründung des preussischen Königtums, die dieser Tage in allen Marken des geliebten Vaterlandes gefeiert werden wird, wie nur von einem Volk die glänzende Krone seines Königs gefeiert werden kann — sie hat für die Kinder der jüdischen Gemeinde Königsbergs nicht nur eine politische Bedeutung im Sinne des gleichberechtigten Bürgertums, vielmehr liegt für die vereinigte Religionsgemeinde eine Dankesspflicht vor, mit dem 200jährigen Königtum den ersten Träger dieser Königskrone ganz besonders zu feiern.

„Was hat die jüdische Gemeinde
Königsbergs König Friedrich I.
im besondern zu verdanken?“

Um diese Frage zu beantworten, muß vorerst ein flüchtiger Blick auf die Verhältnisse der Juden in Preußen zur Zeit der Krönung Friedrichs geworfen werden.

Der Vater Friedrichs, der Große Kurfürst, hatte 48 Jahre regiert und sein brandenburgisches Land fast zur völligen Unabhängigkeit geführt. Er hatte es von der polnischen Lehnshoheit befreit und nicht minder von den feindlichen Schweden zu säubern gewußt. Aber wie man den Anbruch der Religionsfreiheit für Deutschland und dadurch auch für das übrige Europa zu den Folgen des 30jährigen Krieges zählt, wenn auch, wie einschränkend hinzugefügt werden muß, diese Freiheitssonne nicht die glänzende Mittagshöhe zu erreichen vermochte, so darf auch in Bezug auf die Juden die mächtige Heldengestalt des Großen Kurfürsten als die eines weitausschauenden Regenerators des preussischen Landes aufgefaßt werden. Freilich konnte er sich vom Geiste seiner Zeit nicht ganz befreien, als er im Jahre 1671 den von Wien vertriebenen Juden nur als sogenannten Schutz- und Geleitzjuden Aufnahme gewährte, da doch selbst den einheimischen Juden nur auf Grund von Schutz-Patenten ein Heimatsrecht zustand. Indeß würde uns schon die Thatfache dieser Emigrantenaufnahme an sich

berechtigen, ihn mit Manasse ben Israel *)
הַרֹבֶם הַגָּדוֹל וְהַחֲסִיד „den großen und
frommen Fürsten“ zu nennen, zumal noch unter
Kurfürst Joachim I. in der Kurmark als
Ergebnis eines schmachvollen Hostienprozesses
38 Juden verbrannt und alle übrigen Juden,
nach geschwornener Urfehde, aus dem Lande
gejagt wurden **) und der Kurfürst noch
in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu
dem Kaiserreich, dem Heimatlande der Ver-
triebenen, stand, von welcher Abhängigkeit sein
Sohn und Thronfolger sich nur dadurch loszu-
ringen vermochte, daß er seine Ansprüche auf
die schlesischen Provinzen aufgab — Ansprüche,
die freilich sein großer Enkel Friedrich II. nun
so kräftiger und erfolgreicher wieder geltend
zu machen wußte.

Aber auch der erste Preußenkönig war,
als er noch den Kurfürstenhut trug, den Juden
seines Reiches gar nicht so abhold, wie es
nach den Edikten gegen das „Allen-Gebet“

*) Grätz 267

**) Krünitz 338.

von denen noch die Rede sein wird, den Anschein hat. Vielmehr zeigte er sich ihnen gelegentlich wohlwollend und gnädig.

Als er sich am 12. October 1692 im Petersshof zu Halberstadt huldigen ließ, bei welcher Gelegenheit ihm auch der dortige Vorsteher der Judengemeinde Bermann oder, wie er sich zeichnete, Bernh. Lehmann vorgestellt wurde, der auch als Finanz = Agent und polnischer Resident in hohem Ansehen stand, erteilte er die huldvolle Erlaubnis, daß sich in Halle wiederum jüdische Familien niederlassen durften, von wo sie 1493 durch den Bischof Ernestus vertrieben worden waren. Erst das Rescript vom 21. Juni 1707 schreibt dann ausdrücklich vor, daß die Universität zu Halle keine Juden recipiren soll *). Einige Jahre nach jener Huldigung, 1696, erteilte der Kurfürst demselben Bermann sogar das Privileg, in Frankfurt a./D. den ganzen Talmud drucken zu lassen — eine Concession, die um so höher anzuschlagen ist, als gerade um diese Zeit

*) Münz 405.

Eisenmenger und seine Gesinnungsgeoffen dieses Riesenwerk verleumderisch angeſchwärzt hatten.

In einem an den Kurfürſten gerichteten Promemoria, von dem man nicht mit Sicherheit weiß, ob es an denſelben gelangte oder nicht, entwickelte Bermann bei ſeiner Vertheidigung des vielgeſchmähten Folianten-Werkes eine ſo glänzende Schlagfertigkeit, daß manche dieſer Gedanken (vielfach wird der damalige Rabbiner von Halberſtadt als deren Urheber gehalten) noch heute — nach mehr als 200 Jahren — hier wiedergegeben zu werden verdienen.

„Ich will Ew. Kurfürſtlichen Durchlaucht“ ſchreibt Bermann an den nachmaligen König, „nicht mit einer weitläufigen Polemik behelligen in Betreff der gegneriſchen Anſichten über den Talmud, ſondern nur, um den vielen unklaren Anſchauungen in dieſer Angelegenheit zu begegnen, kurz die Gründe anführen, welche mich beſtimmen, zu Füßen Ew. Durchlaucht die allernuterkönigſte Bitte vorzutragen, mir zu erlauben, eine neue Auflage des Talmud zu beſorgen.“

„Es ist eine wohl schwerlich zu bestreitende Thatfache, daß alle Diejenigen, die den Talmud verdammen, ihn nicht recht verstehen oder, von einem mit der Muttermilch eingesogenen Judenthume geblendet, nicht verstehen wollen. Aber ebenso gewiß ist es, daß derjenige, der ihn versteht und unbefangen liest, ihm seine Zuneigung nicht versagen kann, weil er es gerade ist, der den Juden zur treuen Anhänglichkeit an den Regenten und das Land verpflichtet, die ihm Schutz gewähren, und ihm Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit, Dienstfertigkeit und Liebe gegen alle Bewohner des Landes einprägt. Ich erlaube mir, eine kleine Sammlung seiner Lehren, die gerade meinem Gedächtniß gegenwärtig sind, anzuführen, und schon diese werden die Rechtfertigung meiner Bitte hoffentlich übernehmen können. Daß die Juden allenthalben für das Heil, Glück und lange Leben des Regenten an Sabbat- und Festtagen beten sollen, unter dessen Schutz sie leben, davon steht in der heiligen Schrift Nichts. Aber der Talmud befiehlt es: „Bete für das Wohl des Regenten, denn ohne die Furcht vor ihm würde Einer

den Andern lebendig verschlingen“ *) . . . Der Talmud lehrt ferner **): „Die Herrschaft der Fürsten auf Erden ist ein Abglanz der göttlichen Herrschaft.“ Wer einen Regenten auch von andern Völkern sieht, muß den Segen sprechen: „Gelobt seist Du Ewiger, unser Gott, König der Welt, der Du einem Menschen von Deiner Ehre mitgeteilt hast“. Zwei Eide ***)

— lehrt der Talmud — hat Gott Israel auf-
erlegt: 1) daß es die Wiederherstellung seines Staates nicht durch Gewalt versuche; 2) daß es nie den Staaten, die es aufgenommen, untreu werde. Staatsgesetze ****) sind verbindende Gesetze, den Religionsgesetzen gleichgestellt. Wer gesetzmäßige Abgaben, selbst die dem Juden als solchem mehr abgefordert werden, nicht entrichtet, der übertritt das Verbot: Du sollst nicht stehlen.“

„Wohl haben zuweilen trügerische Ratgeber Fürsten getäuscht und sie veranlaßt, die Juden zu drücken oder zu verbannen, weil sie

*) Tractat Abot 3, 2. — **) Berachot 58. —

) Kesjubot 111. — *) Baba-Mamma 113 und Choschen-Hamischpat 361.

diesen oder jenen Tadel ihnen andichteten; -- der Treulosigkeit gegen die Fürsten konnten sie diese nicht zeihen. — Aber auch das sittliche Leben der Juden und ihre Handlungsweise gegen Nichtjuden, selbst gegen Heiden, regelt und läutert der Talmud. Er lehrt *) „Man ernähre die Armen der Heiden wie die Armen Israels, man besuche und pflege ihre Kranken, man begrabe ihre Todten, denn der Herr ist Allen gütig und erbarmt sich all seiner Geschöpfe.“ . . . Zu den Dingen **), deren Früchte man in diesem Leben genießt und deren Stamm uns bleibt für das künftige Leben, gehört namentlich: wohlthätige Dienstfertigkeit, wie Gastfreundschaft, Kranken-Besuche und Pflege, Ausstattung der Bräute, Todte begleiten und Frieden stiften unter den Menschen.“

„Durch diese und noch unzählige andere Vorschriften schützt der Talmud alle Menschen, alle Stände gegen Unbilligkeit und Ungerechtigkeit, Hinterlist und Gewaltthat und Angriffe auf Ehre und Vermögen. Nimmt man den

*) Gittin 61. — **) Pea 1 und Sabbat 127.

Juden dieses bei ihnen im höchsten Ansehen stehende Werk, oder sorgt man nicht dafür daß eine für ihre Jünger und Lehrer erforderliche Anzahl von Exemplaren dieses Werkes vorrätzig ist, so beraubt man sie des Wegweisers auf dem Pfade der Tugend und der Gottesfurcht, des Lehrers ihrer Pflichten gegen den Regenten, gegen das Vaterland und die Nichtjuden . . .“

Wie bereits erwähnt, hat Vermann das Privileg erhalten, den Talmud (wie man sagte, in 5000 Exemplaren) drucken zu lassen, was auch 1696 geschah. Die Kosten der Auflage sollen sich auf 50000 Thaler belaufen haben. *)

Auch sonst werden wir noch auf des Königs persönliche Beziehungen zu ausgezeichneten Juden zu sprechen kommen. Ja, durch das Patent vom 24. Mai 1700 hatte er in der Person des Ruben Elias Gomperg den ersten jüdischen Beamten des preussischen Staats bestätigt. **)

*) Auerb. S. 60. — **) Kaufmann 59.

Was ihn aber dem jüdischen Geschichtsschreiber in einem unfreundlichen Lichte erscheinen ließ und hier nicht umgangen werden darf, ist sein berühmtes Edikt gegen das „Alenu-Gebet“, welches unseren Vorfahren bis in das vorige Jahrhundert hinein den Polizei-Commissarius in die Synagoge brachte, so daß sie ihre Andacht thatsächlich „unter Polizei-Aufsicht“ verrichten mußten. Das betreffende Edikt vom Jahre 1703, dem ein „Königlicher Befehl“ vom Jahre 1702 voranging *), wurde später wiederholt in Erinnerung gebracht. (1710. 1716. 1717. 1730)**) Immer die alte, einzig und allein auf der Zahlensymbolik der Kabbalisten beruhende Anklage, daß in dem Worte **וירי**, das wie **י** den Zahlenwerth 316 aufweist, nur Jesu gemeint sein könne, dem auch das „Begipringen“ und Ausspeien im „Alenu-Gebet“ gelte. Ein wahres Stück Mittelalter, das zugleich die größte Unwahrheit enthält. Vergebens beteuerten Kenner der biblischen

*) Eshudt II Anh. 256. — **) Krünik 369.

Litteratur, Juden wie Christen (darunter der berühmte Wagenheil*), daß **הבל וריק** ein biblischer Hebraismus aus Jesaja 30,7 **הבל וריק יעוורו** sei, daß ferner das Umkegren (nicht „Wegspringen“) vor dem Ausspeien ein altliturgischer Brauch sei, nachgewiesenermaßen eingeführt, damit bei dem Bekenntniß der Väter

**ואנחנו כרעים ומשתחוים ומודים
לפני מלך מלכי המלכים הקב"ה**

[Wir beugen das Knie, bücken uns und bekennen vor dem Könige aller Könige, dem Heiligen, gelobt sei er, daß er der Schöpfer des Weltalls ist u. s. w.]

durch etwaigen Speichelauswurf keine unästhetische Störung statthaben könne und man gegebenen Falls lieber vorher ausspeien und sich dabei umkehren, seitwärts wenden solle, wie beim Trinken des „*Harvatala*-Bechers“ in der Synagoge, — es half nichts. Friedrich dem Ersten sollte es vorbehalten bleiben, die böswilligste Verleumdung eines Täuflings zum Ausgangspunkte eines gefehlichen Edikts gegen die Juden zu erheben. —

*) Schudt a. a. O.

„Die Höhe der Himmel ist zu ermessen, auch die Tiefe der Erde; unerforschlich aber ist das Herz des Regenten“, spricht der weise Salomo *).

Und so hat es die Vorsehung gefügt, daß die hiesige jüdische Gemeinde demselben König mehr zu danken haben sollte, als was der flüchtige Augenblick an vergänglichen Geschenken aus Königsband zu empfangen pflegt: eine ewige Heimstätte für ihre Todten.

„ . . . Wir wollen in Gnaden geruhen, denen in unserm dortigen Königreich vergleiteten Juden einen Ort anweisen zu lassen, wo sie ihre Todten begraben können . . . “ **)

Ich müßte ein Dichter sein, wollte ich die Größe und Tragweite dieses königlichen Gnadenaktes schildern. Es wird genügen, wenn ich hinzufüge, daß bis dahin die Königsberger Juden ihre Todten 24 Meilen weit

*) Prov. 25,3. -- **) Sofow. 30, 1.

haben fahren müssen, um sie in Polen zur ewigen Ruhe zu bestatten. So berichtet eine zeitgenössische Quelle wörtlich:

„In Königsberg in den Städten sind keine Juden, sondern in denen Vorstädten und Königlichen Freyheiten, etwan 60 Familien, lauter Deutsche; haben ihre Synagog auf der Königlichen Freyheit Tragheim; ihren Todes-Aker haben sie nahe dem Wall, der sie ein ansehnlich Stück Geldes gekostet: vorher mußten sie ihre Todte von Königsberg wohl 24 Meilen in Pohlen führen zur Begräbnuß.“ *)

Sehr interessant ist noch, zu erfahren, daß die Königsberger Juden diese Vergünstigung der Verwendung einer Frau zu danken haben.

Unter dem Großen Kurfürsten lebte nämlich in Berlin ein Hofjuwelier Liepmann (der Name Liepe oder Liepmann ist übrigens, wie ich in einer musikalischen Epistel des berühmten Predigers Abr. a Sancta Clara gelesen habe, ein Diminutiv von Philipp), der,

um Hofjude zu werden, die Witwe eines Hofjuden mit Namen Esther Schulhof heirathete. Als nun Liepmann Ende 1701 starb, ging seine einflußreiche Stellung auf seine Frau über *). Grätz (309) berichtet von ihr: „Man erzählt sich, Liepmann's Frau soll bei diesem Fürsten (Friedrich I.) wohl gelitten gewesen sein, und sie erhielt später die Freiheit, unangemeldet in des Königs Cabinet einzutreten. Durch ihre Vermittelung erhielten die Juden in Königsberg die Erlaubniß einen Begräbnißplatz anzulegen.“

Und an einer andern Stelle (349) will Grätz sogar glauben machen, daß sie in einem intimen Verhältniß zu dem Könige gestanden habe, indem er schreibt:

„Die Witwe des Hofjuweliers Liepmann, welche bei König Friedrich I. eine wohlgelittene Person war, wurde gerade deswegen vom Kronprinzen (später Friedrich Wilhelm I.) verabschiedet.“

Man scheint aber der Frau großes Unrecht zu thun, sie in ein solches Licht zu stellen.

*) Weiger, Gesch. II. 40.

Denn wären die Verdächtigungen wahr, man würde auf ihrem Leichenstein — sie starb am 1. אייר 1714 — nicht die Worte geschrieben haben (Landsch. 11):

כל כבודה בבית המלך פנימה
ונפשות מִישראל הצילה כמה וכמה
מקדש מעט ואהל של תורה הקימה
ידי תלמידי חכמים החזיקה ברמה

[Sie hatte Zutritt in des Königs Palast und errettete so manchen Glaubensgenossen; eine Andachtsstätte u. ein Lehrhaus hat sie errichtet und die Gelehrten gern und kräftig gestützt.]

Sie war übrigens die Ahnfrau des berühmten Componisten Meyerbeer, denn ihre Enkelin heiratete den Herz Ber (mit B.), dessen Sohn Juda Beer Vorsteher in Frankfurt a. D. war; dessen Enkelsohn Jacob Herz Beer war der Vater Meyerbeers.*)

Ende 1704 wurde hier der Friedhof eingeweiht. Es wird die Aufgabe des Geschichtsschreibers unserer „Chewra“ sein, in 3 Jahren,

*) Landsch. 11.

bei Gelegenheit des 200jährigen Bestehens
dieser „Genossenschaft“, welche noch im Anfang
des vorigen Jahrhunderts den Namen

„Kranken=Verpflegungs= und
Beerdigungs=Zunft“

führte, den heutigen Vortrag zu ergänzen.
Für heute aber wollen wir im Hinblick auf
die 200jährige Jubelfeier des preußischen
Königtums mit dem Psalmisten schließen (21,8):

„Vertraut der König auf den Herrn,
dann wird die Gnade Gottes nimmer
wanken!“



Litteratur.



1. Auerbach, Geschichte der Juden in Halberstadt
2. Geiger, Geschichte der Juden in Berlin.
3. Grätz, Geschichte der Juden, Bd. X.
4. Solowicz, Geschichte der Juden in Königsberg.
5. Kaufmann, Urkundliches o. d. Leben Samj.
Wertheimers.
6. Krünitz, Encyclopädie Artikel „Jude.“
7. Landshtut, Biographie berühmter Männer (hebr.)
8. Schudt, jüdische Merkwürdigkeiten.

